

Datum 26.07.2021
Nr.: RA-196/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion)
Herr Andreas Marschner (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Baugenehmigung eines Wohnheims an der Anton-Günther-Straße

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte beantworten Sie uns zur Baugenehmigung eines Wohnheims an der Anton-Günther-Straße folgende Fragen.

1. Wann werden die Stadträtinnen und Stadträte in den zuständigen Ausschüssen über die Baugenehmigung und die Hintergründe zur möglichen Nutzung als Wohnheim zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen informiert?

2. Bei Bauvorhaben von öffentlichem Interesse sollte eine angemessene Kommunikationsstrategie mit den Chemnitzerinnen und Chemnitzern angestrebt werden. Wie und in welchem Rahmen wurden die Anwohner über die Baugenehmigung und die Hintergründe zur Nutzung informiert?

3. Seit dem Jahr 2020 befindet sich am Areal des möglichen Wohnheimes eine Gedenktafel „Zum Gedenken an die Toten und Überlebenden des Zwangsarbeiterlagers „Landgraf“ der Auto Union AG/Chemnitz und des KZ Außenlagers Flossenbürg“.
Ist der Stadtverwaltung die historische Vergangenheit des Areals bekannt? Wenn ja, fand dahingehend eine Abwägung bzgl. der Baugenehmigung eines Wohnheimes statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse bzw. Prognosen vor, dass es den Bedarf für ein neues Wohnheim zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zusätzlich zu den vorhandenen Liegenschaften gibt?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.